

FAKTENBLATT 4

Streikrecht in kirchlichen Einrichtungen

Darf in kirchlichen Einrichtungen gestreikt werden?

Das Streikrecht ist ein Freiheitsrecht. Es umfasst die Freiheit sich:

- gewerkschaftlich zu organisieren und zu betätigen
- für die abhängig Beschäftigten kollektivvertraglich (Tarifvertrag) Arbeitsbedingungen festzulegen
- die Arbeit einzustellen – also zu streiken – um die Chance zu haben, gleichberechtigt verhandeln zu können

Für kirchliche Einrichtungen verlangt das Bundesarbeitsgericht, dass Gewerkschaften einen effektiven Einfluss auf die Festlegung der Arbeitsbedingungen haben müssen, wenn diese den Dritten Weg anwenden. Dies ist bisher nirgendwo der Fall. Eine einfache, kirchenrechtliche Zusage, Gewerkschaften können in den Arbeitsrechtlichen Kommissionen Sitz und Stimme haben, erfüllt keinesfalls die Vorgaben des Bundesarbeitsgerichtes.

Kirchliche Einrichtungen dürfen Arbeitsbedingungen (AVR), die in den Arbeitsrechtlichen Kommissionen ausgehandelt werden, nicht einseitig im Arbeitsvertrag verändern und zum Beispiel durch so genannte Arbeits- und Sozialordnungen abweichen. Regelungen durch Beschlüsse von Arbeitsrechtlichen Kommissionen müssen verbindlich im Arbeitsvertrag vereinbart werden, sagt das Bundesarbeitsgericht.

Mit Streiks wollen Gewerkschaften die Arbeitgeberseite zu tarifvertraglichen Zugeständnissen bewegen.

Durch Tarifverträge haben Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände beziehungsweise einzelne Arbeitgeber das Recht, die »Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen« frei von staatlicher Einflussnahme zu regeln (Tarifvertragsfreiheit).

Weil die Arbeitgeberseite die Gewerkschaften ohne die rechtliche Möglichkeit des Streiks nicht als einen gleichgewichtigen Verhandlungspartner ernstnehmen würde, ist die Streikfreiheit vom Grundgesetz geschützt.

Im Altenheim oder Krankenhaus kann doch gar nicht gestreikt werden, oder?

In sozialen Einrichtungen ist es natürlich schwierig, die Arbeit niederzulegen. Geht es doch um Menschen, nicht um Maschinen, die abgestellt werden können. Trotzdem wurde in den letzten Jahren sowohl in Altenheimen, Krankenhäusern oder im Rettungsdienst gestreikt. Dazu wird vor dem Streik eine Notbesetzung festgelegt, die die notwendige Versorgung übernimmt und sicherstellt, dass niemand zu Schaden kommt. Letztlich ist es auch im Interesse der Patienten (Bewohner etc.) wenn sich die Arbeits- und Entlohnungsbedingungen verbessern: Das motiviert und macht den Beruf attraktiv für junge Menschen.

Wenn die Gewerkschaft verhandelt, muss ich dann streiken?

In den Medien entsteht oft der Eindruck, als ob ein Streik immer zu Tarifverhandlungen gehört. Das ist nicht der Fall. Viele Verhandlungen werden ohne Arbeitskampf erfolgreich beendet. Tarifverhandlungen und die Möglichkeit des Arbeitskampfes sind letztlich Friedensinstrumente. Sie sorgen dafür, dass am Ende ein Ergebnis herauskommt, mit dem beide Seiten leben können.

Warum ist ein Tarifvertrag besser?

Ein Tarifvertrag gilt unmittelbar und zwingend zwischen den Tarifvertragsparteien. Er kann also nicht zum Nachteil der Beschäftigten vom Arbeitgeber einfach so geändert werden. Die Arbeitnehmerseite hat beim Verhandeln mehr Gewicht, weil sie Druckmittel hat und muss nicht mehr »kollektiv betteln«.